

Mittels Widerstandshandlungen wollten die Verhafteten, entsprechend den Ergebnissen der Verhaltensanalyse, vor allem erreichen: Bekundung von "Protest" gegen Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges, zum Beispiel gegen eine ausgesprochene Disziplinar- bzw. angewandte Sicherungsmaßnahme, gegen angeblich schlechte Verpflegung, gegen Kontrollmaßnahmen; Veranlassung von Verlegungen in andere Verwahrräume bzw. in andere Untersuchungshaftanstalten; Erlangung persönlicher Vergünstigungen, zum Beispiel in Form bestimmter Nahrungs- und Genußmitteln, von zusätzlichen Besuchen; Verhinderung des Abschlusses von Strafverfahren bzw. von Überführungen in den Strafvollzug; Herbeiführung der Haftunfähigkeit, um damit eine Entlassung aus dem Untersuchungshaftvollzug zu bewirken; Provozierung von Mitarbeitern der Untersuchungshaftanstalten.

Einen wesentlichen Schwerpunkt des Wirkens Verhafteter im Untersuchungshaftvollzug zur Erlangung bereits dargelegter Ziele stellen die insbesondere gegen Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalten gerichteten demonstrativ-provokatorischen Aktivitäten dar. Die von den Verhafteten dabei hauptsächlich angewandten Methoden sind Versuche feindlicher Beeinflussung, vor allem in Form von Beschimpfungen mit faschistischen, antikommunistischen und menschenunwürdigen Ausdrücken und Worten die Androhung von Gewalthandlungen einschließlich von Morddrohungen und tätlichen Angriffen gegen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalten. Darin kommt zugleich die Bereitschaft der Verhafteten zu einem größeren Risiko und zur Gewaltanwendung bei ihren Handlungen unter den Bedingungen des Untersuchungshaftvollzuges konkret zum Ausdruck.

Mit diesem Vorgehen teilweise verbunden bzw. als relativ eigenständige Methoden feindlichen Wirksamwerdens Verhafteter sind jene Aktivitäten zu betrachten, die darauf gerichtet sind, durch Provozieren der Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalten zielgerichtet Informationen zu erlangen, bewußte Anlässe